



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 258

31. Mai 2023

Neubesetzung der Landeswettbewerbsleitung im Europäischen Wettbewerb

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 16. Mai 2023, Az. IV.9-BS4306.3.12/21/12

Die Aufgabe des Landeswettbewerbsleiters bzw. der Landeswettbewerbsleiterin für den Europäischen Wettbewerb (m/w/d) ist zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 neu zu besetzen.

Der Landeswettbewerbsleiter bzw. die Landeswettbewerbsleiterin nimmt schulartübergreifend u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Landesjury im Europäischen Wettbewerb. Die Landesjury setzt sich aus ca. 15 Lehrkräften aus verschiedenen Schularten zusammen und tagt einmal im Jahr in einem Zeitraum von einer Woche.
- Teilnahme an der Bundesjury (Diese tagt einmal jährlich im Frühjahr im Zeitraum von einer Woche.)
- Bewirtschaftung der für den Europäischen Wettbewerb zugeteilten Haushaltsmittel in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen für den Wettbewerb in Abstimmung mit dem StMUK sowie der Bundesgeschäftsstelle, insbesondere im Rahmen der Landes- sowie der Bundesjury; dabei Sicherstellung der Kompatibilität mit bayerischen Lehrplänen aller Schularten
- Kontakt mit den teilnehmenden Schulen in Bayern und Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Europäischen Wettbewerbs in Berlin
- Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatskanzlei sowie den Regierungen bei der Organisation der bayerischen Preisverleihungen im Europäischen Wettbewerb
- Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus hinsichtlich der Weiterentwicklung sowie der Rahmenbedingungen der Durchführung des Europäischen Wettbewerbs

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte aller Schularten, die im staatlichen Schuldienst tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Fakultas in Kunst, im Bereich der Grund- und Mittelschulen Unterrichtsfach Kunst, im Bereich der Förderschulen Kunst als Bestandteil der Didaktikfächergruppe
- Mehrjährige Erfahrung in der Landesjury des Europäischen Wettbewerbs
- Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“
- Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:
 - Überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
 - Herausragende organisatorische Fähigkeiten
 - Fähigkeiten zu Teamarbeit
 - Zuverlässige Umsetzung termingebundener Aufgaben
 - Überzeugendes Auftreten sowie sprachliche Gewandtheit
 - Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Die Aufgabe wird mit sechs Anrechnungstunden auf die Unterrichtspflichtzeit verrechnet. Gymnasiallehrkräften wird bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Landeswettbewerbsleiter bzw. Landeswettbewerbsleiterin die Funktion 0700 („Landeswettbewerbsleiterin bzw. Landeswettbewerbsleiter für besonders herausragende bundesweit geförderte Wettbewerbe“) übertragen.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem/einer Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)). Der/Die Dienstvorgesetzte bzw. ggf. die jeweils zuständige Schulaufsicht nehmen zur Bewerbung Stellung.

In den Fällen, in denen mehrere Bewerber und Bewerberinnen die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Angabe des Aktenzeichens Az.: IV.9-BS4306.3.12/21/12 bis spätestens zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an das

Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Frau StDin Mira Neygandhi
Salvatorstraße 2
80333 München

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) zwei Wochen
nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBl.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.